

Fehlzeiten der SuS

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 11:56

Hello zusammen,

ich möchte einmal meinen derzeitigen Eindruck der Fehlzeiten unserer SuS im Fachabitur Oberstufe (BK) schildern. Die Fehlzeiten sind absurd hoch. In meiner eigenen Klasse gibt es genau eine Person, die unter 50 Fehlstunden hat plus zwei weitere, die lange Krankenhausaufenthalte hatten. Alle anderen entschuldigen sich selbst und zwar für jeden Pups.

Von 22 SuS in meiner Klasse haben 8 mehr als 230 Fehlstunden, weitere 7 liegen bei weit über 100 Fehlstunden, der Rest dümpelt zwischen 50 und 100 Fehlstunden herum. In den anderen Klassen sieht es ähnlich aus.

Mittlerweile ist es ein Running Gag, dass in der 7./8. Stunde meistens nur noch etwas die Hälfte der SuS anwesend sind, so lange kann man halt nicht durchhalten. Wer freitags in der 7./8. unterrichtet, hat definitiv eine ruhige Stunde.

"Ich hatte Kopfweh/meine Tage/sonstige Kinkerlitzchen." sind meistens die Begründung, die Noten sehen dementsprechend aus.

"Ich habe das alles nicht richtig verstanden"

"Sie waren mehr als die Hälfte der Zeit nicht anwesend."

"Ja, aber..."

Ich finde es absurd frustrierend mittlerweile, denn obwohl ich alles, wirklich alles auf einer Lernplattform parallel führe (Für jede Unterrichtseinheit alle Aufgaben, Arbeitsblätter, Lösungen, Hilfsmittel etc.) bremsen die extremen Fehlquoten einfach viel aus.

Hinzu kommt das Nachschreibdesaster: Jeden Samstag ab erster Klausur in einer Klausurphase werden die Klausuren nachgeschrieben. Jedes Mal muss ich

1. Theoretisch eine neue Klausur stellen inkl..EWH
2. hoffen, dass ich für den nächsten Termin einen Platz ergattern kann ("nur" 100 Plätze pro Samstag) und
3. hoffen, dass die Nachschreiber nicht noch andere Klausuren nachschreiben müssen.

4. hoffen, dass die zum Nachschreibtermin auftauchen und ich nicht noch eine dritte Deutschklausur stellen muss.

5. akzeptieren, dass ich selbst bei unentschuldigtem Fehlen keine 6 geben darf.

Es ist echt lächerlich ätzend mittlerweile. Ich muss morgen die Noten eintragen und gestern hatte ich 17 Nachschreiber aus drei Kursen. Geht nicht nur mir so, ist oft der Fall.

Ich habe in meiner Oberstufenzzeit nicht einmal während einer Klausur gefehlt. Ich hatte nicht eine unentschuldigte Fehlstunden und habe generell sehr wenig gefehlt. Bis auf einen einzigen, der sein Abi letztendlich nicht geschafft hat, waren bei uns 5-10 Fehlstunden das absolute Maximum, erst Recht kurz vorm Abi.

Eine Schülerin meiner Klasse fehlt immer zwei Tage, kommt am dritten Tag im Laufe des Tages für 2 Stunden, meldet sich krank...rinse and repeat. Vermeidet so, ein Attest mitbringen zu müssen. Auf Nachfrage wegen Attestpflicht kam die Antwort, dass man wenig tun kann.

Gruppenarbeiten, die über die Doppelstunde hinausgehen, sind fast unmöglich, da bis auf wenige Leute fast nie die gleiche Konstellation vor Ort ist.

Ist das normal am BK? Wie geht eure Schule vor? Mein Eindruck ist, dass es mit jedem Jahrgang (bin jetzt bald 4 Jahre am BK) schlimmer wird und die Messlatte für "Ich melde mich krank." ins Bodenlose gesunken ist.

LG!

Beitrag von „Omidala“ vom 14. Januar 2024 12:14

Ich verstehe den Frust, vor allem wegen der lästigen Nachklausuren. Gibt es bei euch keine Regelung, dass man für einen Tag, an welchem man eine Klausur schreibt, eine ärztliche Entschuldigung braucht?

Ohne den Fächern zu nahe treten zu wollen, sind Deutsch und bspw. Englisch wohl Fächer, bei welchem man auch ausreichend mitkommt, wenn man nicht jede Stunde anwesend ist. Anders stelle ich mir das bei Mathematik, Physik oder Chemie vor. Sind dort die Fehlzeiten ähnlich hoch?

Beeinflusst es denn deinen Unterricht -- neben den Gruppenarbeiten -- anderweitig negativ, wenn bspw. nur der halbe Kurs anwesend ist? Ist das Arbeitsklima nicht vielleicht sogar angenehmer, wenn nur die "Interessierten" oder "Pflichtbewussten" anwesend sind? (Ich versuche, die Vorteile zu sehen)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 12:25

OK, also wenn § 53 Abs. 4 letzter Satz SchulG nicht infrage kommt, dann geht es nur über § 48 Abs. 4 SchulG.

Letzteres wäre zumindest im ersten Jahr ziemlich hart, dürfte aber die Fehlzeiten ganz schnell drücken, wenn man das konsequent durchzieht. Dann dürften die SchülerInnen in der Regel notentechnisch so absacken, dass sie ganz schnell merken, dass das so nicht geht.

SchülerInnen gehen immer so weit, wie man sie lässt.

Die Bezirksregierungen haben darüber hinaus mittlerweile festgelegt, ab wann ein/e SchülerIn überhaupt noch bewertbar ist. Die Nichtbewertbarkeit führt ggf. zur Wiederholung oder zur Entlassung von der Schule.

Jetzt braucht es nur ein Kollegium wie eine Schulleitung, die das konsequent durchzieht.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 12:38

Zitat von Bolzbold

OK, also wenn § 53 Abs. 4 letzter Satz SchulG nicht infrage kommt, dann geht es nur über § 48 Abs. 4 SchulG.

Letzteres wäre zumindest im ersten Jahr ziemlich hart, dürfte aber die Fehlzeiten ganz schnell drücken, wenn man das konsequent durchzieht. Dann dürften die SchülerInnen in der Regel notentechnisch so absacken, dass sie ganz schnell merken, dass das so nicht geht.

SchülerInnen gehen immer so weit, wie man sie lässt.

Die Bezirksregierungen haben darüber hinaus mittlerweile festgelegt, ab wann ein/e SchülerIn überhaupt noch bewertbar ist. Die Nichtbewertbarkeit führt ggf. zur Wiederholung oder zur Entlassung von der Schule.

Jetzt braucht es nur ein Kollegium wie eine Schulleitung, die das konsequent durchzieht.

Ich bin verwirrt: Ich darf entschuldigte Fehlzeiten doch nicht in die Notengebung einfließen lassen?

In der Unterstufe konnte man die Minderjährigen noch mit Attestpflicht und Anrufe bei den Eltern einfangen. In der Oberstufe sind fast alle Volljährig (meine zwei 17 jährigen sind absolut problemlos) und entschuldigen sich, das bekommen die erstaunlich gut hin.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 12:40

Zitat von onetoyou

Ich verstehe den Frust, vor allem wegen der lästigen Nachklausuren. Gibt es bei euch keine Regelung, dass man für einen Tag, an welchem man eine Klausur schreibt, eine ärztliche Entschuldigung braucht?

Ohne den Fächern zu nahe treten zu wollen, sind Deutsch und bspw. Englisch wohl Fächer, bei welchem man auch ausreichend mitkommt, wenn man nicht jede Stunde anwesend ist. Anders stelle ich mir das bei Mathematik, Physik oder Chemie vor. Sind dort die Fehlzeiten ähnlich hoch?

Beeinflusst es denn deinen Unterricht -- neben den Gruppenarbeiten -- anderweitig negativ, wenn bspw. nur der halbe Kurs anwesend ist? Ist das Arbeitsklima nicht vielleicht sogar angenehmer, wenn nur die "Interessierten" oder "Pflichtbewussten" anwesend sind? (Ich versuche, die Vorteile zu sehen)

Einerseits ja, ist bequem immer nur 10-15 SuS vor Ort zu haben, aber was die Planung und zusätzliche Arbeit angeht, nervt es unglaublich.

Und auch in deutsch und Fremdsprachen ist Fehlen in der Oberstufe eine sehr schlechte Idee, es sei denn, man gehört zu den sehr, sehr wenigen wirklich guten SuS. Erst Recht ist es eine miese Idee, wenn man, so wie wir derzeit, an einem Wochentag sämtliche Stunden in Folge hat und somit mit einem Fehltage eine gesamte Wocheneinheit verpasst.

Beitrag von „Meer“ vom 14. Januar 2024 12:45

Hier ist es teilweise ähnlich. Wir sind einen Weg gegangen, der rechtlich wohl nicht ganz sauber ist, aber solange sich niemand beschwert. Wir sagen inzwischen, wir sind privat, daher muss ein Schulvertrag unterschrieben werden. Dies beinhaltet eine Attestpflicht von Tag 1. Es obliegt uns als Klassenlehrkräfte da mal eine Ausnahme zu machen oder nicht. (Z. B. ich entlasse offensichtlich kranke SuS aus meinem Unterricht, dann verzichte ich für diesen Tag ggf. schon mal auf ein Attest).

Dies minimiert die Fehlzeiten etwas, aber sie sind immer noch extrem hoch. Ich habe in einer Klasse einen Schüler, der es kaum eine Woche komplett in die Schule schafft. Bringt aber immer Atteste.

Ich wiederhole nicht mehr ständig, was kranke SuS verpasst haben. Sonst kommen wir gar nicht mehr voran. Man kann mich gerne am Ende der Stunde bei Fragen ansprechen.

Bezüglich der Nachschreiber haben wir aktuell auch das Problem. Mir wurde vor einigen Tagen von der Schulleitung persönlich gesagt, ich soll mir nicht die Arbeit machen und eine neue Klausur erstellen. Die Erfahrung zeigt auch tatsächlich, dass dies meist auch kein anderes Bild liefert. Allerdings mache ich das auch nur, wenn ich die [Klassenarbeit](#) noch nicht zurückgegeben habe. Und auch nicht immer. Sonst verlassen sie sich nachher doch drauf.

Wir haben leider keinen zentralen Nachschreibetermin. Daher muss man es immer irgendwie anders organisieren. Klären, ob man die SuS in der eigenen Freistunde aus dem Unterricht ziehen kann (falls man einen Raum findet), oder ob mal was ausfällt, wo man die SuS ziehen kann.

Ich schätze die Unterstufe wird sich am Ende des Schuljahres stark reduzieren.

Du kannst vielleicht für fehlen keine 6 geben, aber du kannst in der nächsten Stunde die SuS zur letzten Stunde befragen und auch konkret ansprechen. So kommt man dann auch zu entsprechenden SoMi-Noten. Oder man streut nochmal nen kurzen Test ein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Januar 2024 12:46

[Zitat von Schokozwerg](#)

Ich bin verwirrt: Ich darf entschuldigte Fehlzeiten doch nicht in die Notengebung einfließen lassen?

Du kannst aber ab einer bestimmten Fehlzeit gar nicht mehr bewerten.

Ich kenne den "ungefähren" Wert von 30% Fehlzeiten (entschuldigt/nicht entschuldigt ist egal, wobei bei nicht entschuldigt eh die 6 für die Stunde gesetzt werden kann), wo man dann eine Feststellungsprüfung ansetzen kann.

Ich habe an einer Oberstufenschule (kein BK) gearbeitet, wo einige SuS sich auch schwer taten, aufzutauchen. Aber denen war die Ansage "30%" klar genug, um diesen Wert nie zu erreichen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Januar 2024 12:53

Zitat von Schokozwerg

5. akzeptieren, dass ich selbst bei unentschuldigtem Fehlen keine 6 geben darf.

Wieso nicht?

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 12:53

Zitat von chilipaprika

Du kannst aber ab einer bestimmten Fehlzeit gar nicht mehr bewerten.

Ich kenne den "ungefähren" Wert von 30% Fehlzeiten (entschuldigt/nicht entschuldigt ist egal, wobei bei nicht entschuldigt eh die 6 für die Stunde gesetzt werden kann), wo man dann eine Feststellungsprüfung ansetzen kann.

Ich habe an einer Oberstufenschule (kein BK) gearbeitet, wo einige SuS sich auch schwer taten, aufzutauchen. Aber denen war die Ansage "30%" klar genug, um diesen Wert nie zu erreichen.

Mir wurde gesagt, dass ich alle Sus, die mind. 4 Doppelstunde anwesend waren, bewerten muss.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 12:54

Zitat von Karl-Dieter

Wieso nicht?

Weil das in Arnsberg nicht durchgeht. Dann wird halt ein Attest seitens der SuS nachgereicht und dann steht man schon wieder da.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Januar 2024 12:55

Meinst du jetzt eine 6 für unentschuldigtes Fehlen bei einer [Klassenarbeit](#) oder die Zeugnisnote 6? Ist das in Arnsberg definitiv nicht durchgegangen oder nur Hörensagen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Januar 2024 12:55

Zitat von Schokozwerg

Mir wurde gesagt, dass ich alle Sus, die mind. 4 Doppelstunde anwesend waren, bewerten muss.

ja, klar.

Aber du darfst auch (wie von Bolzbold geschrieben) laut §48 (4) Schulgesetz eine Prüfung ansetzen.

Mach das.

Du hast dieses Schuljahr maßig Arbeit. Aber dann "Ruhe".

Beitrag von „Omidala“ vom 14. Januar 2024 12:56

Zitat von Schokozwerg

Und auch in deutsch und Fremdsprachen ist Fehlen in der Oberstufe eine sehr schlechte Idee, es sei denn, man gehört zu den sehr, sehr wenigen wirklich guten SuS. Erst Recht ist es eine miese Idee, wenn man, so wie wir derzeit, an einem Wochentag sämtliche Stunden in Folge hat und somit mit einem Fehltage eine gesamte Wocheneinheit verpasst.

Wenn das so ist, kannst du die betreffenden SuS nicht einfach in der darauffolgenden Woche abfragen? Es ist ja genug Zeit, die verpassten Inhalte nachzuholen.

(Natürlich wäre das wieder zusätzliche Arbeit, was ja vermieden werden soll.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Januar 2024 13:04

... und übrigens überrascht es mich ein bisschen, dass diese Feststellungsprüfungen nicht schon von KuK durchgeführt werden. An einer Schule mit solchen Fehlzeiten müssten sich nur ein paar zusammenfinden, die das tun und dann gibt es auch entsprechend Respekt vor der Regel.

War zumindest an meiner damaligen Schule so. Es wurden wohl ab und zu Prüfungen abgehalten und es reichte auch. In den Fremdsprachen hätte kein Schüler seine halb akzeptable SoMi-Note (mitmachen, ein paar Vokabeltests, ...) durch eine mündliche Prüfung gefährden wollen.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 13:08

Zitat von chilipaprika

ja, klar.

Aber du darfst auch (wie von Bolzbold geschrieben) laut §48 (4) Schulgesetz eine Prüfung ansetzen.

Mach das.

Du hast dieses Schuljahr maßig Arbeit. Aber dann "Ruhe".

Ich hab das in der Unterstufe schon ganz gut durchgezogen. Ich schule auch immer sehr konsequent aus. 30% meiner Klasse sind in der Oberstufe dann nicht mehr dabei.

Bei den Fehlquoten müsste ich, wenn ich das wirklich überprüfen wollen würde, zum Halbjahreszeugnis 21 Feststellungsprüfungen (drei Kurse) abhalten. Das schaffe ich zeitlich einfach nicht auch noch neben den normalen Korrekturen etc.

Was ich definitiv wieder verstärkt mache, ist eine Überprüfung der letzten Stunde. Aber wenn 12 fehlen geht das halt auch nur punktuell. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 13:12

Bundesland?

Prüfe doch bitte, ob in deinem die Möglichkeit besteht ...

- Atteste einzufordern oder
- gegebenenfalls festzustellen, dass die Leistungen nicht zu bewerten sind.

hth

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 13:20

Zitat von Schokozwerg

In der Unterstufe konnte man die Minderjährigen noch mit Attestpflicht und Anrufe bei den Eltern einfangen. In der Oberstufe sind fast alle Volljährig (meine zwei 17 jährigen sind absolut problemlos) und entschuldigen sich, das bekommen die erstaunlich gut hin.

Genau für die Fälle braucht's 'ne Attestpflicht. Da ersetzt kann quasi die Ärztin die Eltern.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 13:26

Zitat von Schokozwerg

Mir wurde gesagt, dass ich alle Sus, die mind. 4 Doppelstunde anwesend waren, bewerten muss.

In der Wunderwelt des Passivs geht fast alles. Wer hat dir das gesagt? Auf welche Rechtsquelle hat sie sich dabei bezogen.

Unsere ehemalige Schulleiterin hat auch imme so etwas gefaselt, um uns Stress zu machen. Die aktuelle hat bisher keine NB-Einträge in Notenlisten moniert.

Aber wenn das der Stil an eurer Schule ist, dann mach das doch so. Alle kriegen eine Note. Die Fehlzeiten spielen keine Rolle, also auch nicht die unentschuldigten. Das erspart dir, im Klassenbuch nachsehen zu müssen. In einer Stunde, in der sie da war, hat sie sich gemeldet? ja, super, da kann man doch drauf aufbauen, da gibt's doch eine Vier.

Da du offensichtlich auf keine Klausuren brauchst, um zu bewerten, hält sich der Aufwand in Grenzen. Wer nicht zur Nachschreibeklausur kommt, hat halt keine schriftlichen Noten.

Das möchtest du nicht? Dann kommt Arbeit auf dich zu. Your call!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 13:26

Zitat von Schokozwerg

Ich bin verwirrt: Ich darf entschuldigte Fehlzeiten doch nicht in die Notengebung einfließen lassen?

In der Unterstufe konnte man die Minderjährigen noch mit Attestpflicht und Anrufe bei den Eltern einfangen. In der Oberstufe sind fast alle Volljährig (meine zwei 17 jährigen sind absolut problemlos) und entschuldigen sich, das bekommen die erstaunlich gut hin.

Also um noch einmal direkt darauf zu antworten:

Nein, Du darfst entschuldigte Fehlzeiten nicht in die Note miteinfließen lassen. Eine "Leistungsfeststellung durch Prüfung" dürfte jedoch für viele Schüler mit hohen Fehlzeiten gar nicht zu bestehen bzw. mit "ausreichend" abschließbar sein, so dass über diesen Weg dann die entsprechenden Noten und Konsequenzen zustande kommen.

O. Meier

Da ich gerade nicht alle APO-BK Anlagen auswendig kenne: Steht dort auch zu den Leistungsfeststellungen durch Prüfung der Passus "im Einvernehmen mit der Schulleitung"?

Das wäre nämlich der ganz erhebliche Pferdefuß bei der Sache. Die Schulleitung muss hier mitziehen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 13:31

Zitat von Bolzbold

Da ich gerade nicht alle APO-BK Anlagen auswendig kenne: Steht dort auch zu den Leistungsfeststellungen durch Prüfung der Passus "im Einvernehmen mit der Schulleitung"?

So einen Passus habe ich noch nicht gelesen. Ich meine, zu den Feststellungsprüfungen ist überhaupt nichts geregelt.

Gut wäre es, wenn die Leistungskriterien zu Beginn des Schuljahres bekannt sind. D. h. zusammen mit den Klausurterminen benennt man das Verfahren für Nachschreiberinnen (bei mir „sobald ich Sie das nächste mal treffe, schreiben Sie nach“) und eben auch der Hinweis, dass bei fehlenden Teilleistungen eine schriftliche oder mündliche Feststellungsprüfung (auch spontan) angesetzt werden kann. Da hören die lieben Kleinen dann gerne weg. Wenn's soweit ist, gibt es dann ganz unterschiedliche Reaktionen.

hth

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 13:33

Zitat von onetoyou

Wenn das so ist, kannst du die betreffenden SuS nicht einfach in der darauffolgenden Woche abfragen? Es ist ja genug Zeit, die verpassten Inhalte nachzuholen.

(Natürlich wäre das wieder zusätzliche Arbeit, was ja vermieden werden soll.)

Aber doch harmlos im Vergleich zu schriftlichen Verfahren. Eine Wiederholungs- oder Übungseinheit zu Beginn der Stunde, ist doch ein passabler Anknüpfungspunkt, bevor's weiter geht, und ist nicht so aufwändig.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 13:41

Zitat von O. Meier

So einen Passus habe ich noch nicht gelesen. Ich meine, zu den Feststellungsprüfungen ist überhaupt nichts geregelt.

Gut wäre es, wenn die Leistungskriterien zu Beginn des Schuljahres bekannt sind. D. h. zusammen mit den Klausurterminen benennt man das Verfahren für Nachschreiberinnen (bei mir „sobald ich Sie das nächste mal treffe, schreiben Sie nach“) und eben auch der Hinweis, dass bei fehlenden Teilleistungen eine schriftliche oder mündliche Feststellungsprüfung (auch spontan) angesetzt werden kann. Da hören die lieben Kleinen dann gerne weg. Wenn's soweit ist, gibt es dann ganz unterschiedliche Reaktionen.

hth

Danke. In der APO-GOSt ist es geregelt, daher die Mutmaßung, dass es einen ähnlichen Passus in der APO-BK (ggf. auch nur Anlage D) geben könnte.

Beitrag von „Ingeborg1980“ vom 14. Januar 2024 14:22

Hallo Schokozwerg!

Das ist ärgerlich, was Du schreibst - und ich denke, dass es vielen Kolleg*innen und Kollegen bekannt vorkommen wird,

dass die horrenden Fehlzeiten von Oberstufenschüler*innen zunehmen - so auch hier am Gymnasium in BaWü.

Es gibt 2 Szenarien

1) Das unprofessionelle Szenarium

Jeder Kollege, jede Kollegin versucht, das irgendwie für sich selbst hinzubekommen, kennt die Gesetzeslage nicht unbedingt,

drückt im Zweifel Augen zu und lässt die Schüler*innen irgendwie durchrutschen. Auf Grund von eigener fehlender Zeit kommt

es dann auch nicht zu mündlichen Nachprüfungen, zur Durchsicht/Kontrolle der Schülerordner (haben sie das Versäumte nachnotiert?)

und insgesamt ergibt sich eine Überforderungssituation. Manchen Kollegen/Kolleginnen ist es egal, manche ärgern sich, jeder macht es

mit sich aus. Die Tutoren/Klassenlehrer*innen unternehmen nichts bzw. nur wenig (im schlimmsten Fall).

2) Das professionelle Szenarium

Das Team des Kurses/der Klasse stellt diese Fehlzeiten fest und dokumentiert diese. Die Schulleitung wird informiert.

Es wird eine Klassen-/Kurskonferenz unter dem Sitz der Schulleitung einberufen und die Fälle werden besprochen. An der Konferenz

nehmen alle KuK teil - im Konferenzzeitraum bzw. im Notfall sogar an einem späten Nachmittag. Dabei kommen alle zur Konfi.

Die Schulleitung nimmt die juristische Bewertung der Situation vor, dabei erkundigt sie sich gegebenenfalls an höherer Stelle.

Alle KuK kommen zu einem gemeinsamen Beschluss und handeln gleich.

Hier am Gymi in BaWü war es in diesem Herbst auch so, dass in einem Kurs genau die Situation auftrat, von der Du schreibst.

Daraufhin hat sich der Schulleiter Klarheit zur Situation verschafft, in der Konferenz wurde jeder einzelne Fehlzeitenfall besprochen

und die Schüler*innen, die auffällig oft fehlen, haben nach diesen "Einzelfallprüfungen" nun eine Attestpflicht. Eine generelle Attestpflicht,

die automatisch ausgesprochen wird, ist nicht möglich, wohl aber das Votum der Klassenkonferenz über die Attestpflicht im Einzelfall.

Hier haben die 5 Schüler*innen, die horrende Fehlzeiten hatten (teilweise Ü18) die Attestpflicht nun auferlegt bekommen (in BaWü

gibt es noch einen Zwischenschritt: die Ankündigung der Attestpflicht, stellt sich dann keine Besserung ein, dann erfolgt diese). Die Konferenz hat in jedem der Fälle dafür votiert.

Sprich: nun haben die Schüler*innen jedes MI, wenn sie absent sind, die Pflicht, ein ärztliches Attest vorzulegen. Dies ist auch vom Regierungspräsidium als legitim anerkannt worden (wurde vorher geklärt, s. o.). Seitdem hat sich das Absenzproblem bei den entsprechenden SuS geklärt.

Die SuS handeln so, weil sie sehen, dass sie damit durchkommen - wenn man das dann unterbindet, hört es auch auf. Wirklich kranke SuS werden selbstverständlich auch anders behandelt (und haben ohnehin Atteste/Kranksschreibungen).

Außerdem ist es so, dass an unserer binationalen Schule bei einem bestimmten Fehlzeitenanteil die Klassenkonferenz beschließen kann, dass der Schüler/die Schülerin nicht in die nächste Stufe gehen kann - auch dies wurde mitgeteilt, auch dies wirkt.

Während der Pandemie haben wir in Präsenz unterrichtet und parallel dazu versucht, den Unterricht - so es denn möglich ist - auf Moodle digital abzubilden.

Ich kann Dir nur raten: höre damit auf. Der Unterricht/das Material findet in der Schule statt - dort dann mit den entsprechenden analogen/digitalen Tools. Im Klassenbuch vermerkst Du das Thema.

Ansonsten haben die SuS die Pflicht, versäumtes Material nachzuarbeiten - Du musst es ihnen nicht auf dem digitalen Silbertablett servieren (an Privatschulen herrscht ggf. ein anderer Wind, an der öffentlichen Schule wohl kaum). Die Schulleitung hier unterstützt dies auch ausdrücklich.

Fazit: Man kommt damit nicht alleine klar, man muss hier als Team agieren. Und dann stellt sich im Zweifelsfall heraus, ob das funktioniert. Jede/r kennt die Situationen, in denen man auf Klassenkonferenzen schwierigste Fälle bespricht und dann Kollegen, anstatt im Sinne des Ganzen zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, dann sagen: "Also bei mir ist das nicht so, deswegen votiere ich anders." Das sind dann Momente, die schwierig sind.

Also: Cool bleiben und die Sache an die Schulleitung und die Konferenz abgeben (die von der SL einberufen wird).

Gruß,

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 14:47

Zitat von Ingeborg1980

Ich kann Dir nur raten: höre damit auf. Der Unterricht/das Material findet in der Schule statt - dort dann mit den entsprechenden analogen/digitalen Tools. Im Klassenbuch vermerkst Du das Thema.

Ansonsten haben die SuS die Pflicht, versäumtes Material nachzuarbeiten - Du musst es ihnen nicht auf dem digitalen Silbertablett servieren (an Privatschulen herrscht ggf. ein anderer Wind, an der öffentlichen Schule wohl kaum). Die Schulleitung hier unterstützt dies auch ausdrücklich.

Jupp. Dafür. ich habe eine zeitlang Material hochgeladen. Im Wesentlichen, damit die jungen Menschen ein Archiv haben. Da wir unsere Lernplattform abschalten und mir Logineo zu blöd ist, werde ich das nicht mehr tun.

Diejenigen mit den hohen Fehlzeiten haben diese Archiv häufig wenig genutzt. Wenn man die darauf hingewiesen hat, wenn sie irgendwann feststellten, dass sie ein (oder mehrere) Arbeitsblatt nach wieviel Wochen immer noch nicht haben, erklärten sie, dass sie ihr Passwort vergessen haben, der Drucker kaputt ist oder sonst etwas.

Ich habe auch schon E-Mails von erkrankten bekommen, die kein aktuelles Arbeitsblatt im Archiv gefunden haben und mich gebeten haben, es doch bitte nachzureichen. Also, ja, im Prinzip geht so etwas.

Nee, die fehlenden müssen sich kümmern. Wenn sie von den Klassenkameradinnen *nachweiliglich* keine Kopie bekommen können, helfe ich aus. Sonst pfft.

Zitat von Ingeborg1980

Wirklich kranke SuS werden

selbstverständlich auch anders behandelt

Ja, nee. Man kann ja nicht sicher feststellen, wer wirklich krank ist und wer nicht. Könnten wir trennscharf und rechtssicher nachweisen, dass jemand nicht krank ist, könnten wir ganz anders auftrumpfen.

Hinzu kommt, dass man so mache (meist züchische) Erkrankungen nur schwer von 'Rumschlumpferei unterscheiden kann.

Ich stimme dir aber insofern zu, dass mein Entgegenkommen sehr davon abhängt, wie die Fehlenden dann auf mich zukommen und ob sie versuchen, das Versäumte aufzuholen. Die Vollkasko-Bedienmentalität holt mich allerdings nicht so sehr ab.

Beitrag von „Ingeborg1980“ vom 14. Januar 2024 15:02

Ich meinte damit die SuS, die über die Ärztin/den Arzt und die Eltern für längere Zeit krankgemeldet werden

und dies per Bescheinigung nachweisen (die ab einer gewissen Fehlzeit eingereicht werden muss).

Welcher Art die Krankheit ist, ist egal.

Melden sich hingegen SuS wiederholt und oft vom Unterricht ab und fehlen immer wieder mal, dann prüft die

Konfi die Sachlage und verhängt das Attest. Und die Beurteilung, ob wer krank ist, die trifft eh nur die Ärztin/der Arzt.

Wir machen nur die Formalie.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Januar 2024 15:21

Zitat von Schokozwerg

Bei den Fehlquoten müsste ich, wenn ich das wirklich überprüfen wollen würde, zum Halbjahreszeugnis 21 Feststellungsprüfungen (drei Kurse) abhalten. Das schaffe ich zeitlich einfach nicht auch noch neben den normalen Korrekturen etc.

Ich verstehe das, aber ernsthaft: dann kann man sich nicht mehr beschweren. Auch das hatte Bolzbold schon geschrieben: Schüler*innen gehen soweit, wie man sie lässt.

Erkläre zum Halbjahresbeginn die neue geltende Regel und zackbumm sofort eingreifen, wenn es abdriftet. Dann hast du schon den Abschreckungseffekt, weil sich schnell rumspricht, dass du es ernst meinst. Und kein Schüler will eine solche Prüfung haben.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:30

Zitat von Schokozwerg

Ich bin verwirrt: Ich darf entschuldigte Fehlzeiten doch nicht in die Notengebung einfließen lassen?

In der Unterstufe konnte man die Minderjährigen noch mit Attestpflicht und Anrufe bei den Eltern einfangen. In der Oberstufe sind fast alle Volljährig (meine zwei 17 jährigen sind absolut problemlos) und entschuldigen sich, das bekommen die erstaunlich gut hin.

Na ja, bei mehr als 25 % entschuldigter Fehlstunden müssen wir eine Feststellungsprüfung machen. Die wird ja schon benotet. Also ja, indirekt fließt das in die Notengebung ein.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 15:38

Zitat von chilipaprika

Ich verstehe das, aber ernsthaft: dann kann man sich nicht mehr beschweren. Auch das hatte Bolzbold schon geschrieben: Schüler*innen gehen soweit, wie man sie lässt.

Erkläre zum Halbjahresbeginn die neue geltende Regel und zackbumm sofort eingreifen, wenn es abdriftet. Dann hast du schon den Abschreckungseffekt, weil sich schnell rumspricht, dass du es ernst meinst. Und kein Schüler will eine solche Prüfung haben.

Ja, ich weiß, dass ich dann sozusagen selbst Schuld daran bin. Ich würde es auch anders sehen, wenn ich 1. die UNterstützung der SL hätte und 2. vielleicht sich ein Team aus Kollegen finden würde. Bislang ist das aber nicht der Fall, von daher bin da auf weiter Flur alleine unterwegs.
 Ich werde morgen allerdings nochmals nachhaken, da ich das mittlerweile echt lächerlich finde.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Januar 2024 15:39

Zitat von Anna Lisa

Na ja, bei mehr als 25 % entschuldigter Fehlstunden müssen wir eine Feststellungsprüfung machen. Die wird ja schon benotet. Also ja, indirekt fließt das in die Notengebung ein.

Dann gäbe es am WBK aber in jeder Klasse 90% Feststellungsprüfungen.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 15:43

Zitat von Anna Lisa

Na ja, bei mehr als 25 % entschuldigter Fehlstunden müssen wir eine Feststellungsprüfung machen. Die wird ja schon benotet. Also ja, indirekt fließt das in die Notengebung ein.

Gibt es dazu denn eine tatsächliche Regelung?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:45

Zitat von state_of_Trance

Dann gäbe es am WBK aber in jeder Klasse 90% Feststellungsprüfungen.

Ich unterrichte aber nicht am WBK.

Findest du eigentlich JEDEN meiner Beiträge lustig?

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 15:47

Zitat von Ingeborg1980

Hello Schokozwerg!

Das ist ärgerlich, was Du schreibst - und ich denke, dass es vielen Kolleg*innen und Kollegen bekannt vorkommen wird,

dass die horrenden Fehlzeiten von Oberstufenschüler*innen zunehmen - so auch hier am Gymnasium in BaWü.

Es gibt 2 Szenarien

1) Das unprofessionelle Szenarium

Jeder Kollege, jede Kollegin versucht, das irgendwie für sich selbst hinzubekommen, kennt die Gesetzeslage nicht unbedingt,

drückt im Zweifel Augen zu und lässt die Schüler*innen irgendwie durchrutschen. Auf Grund von eigener fehlender Zeit kommt

es dann auch nicht zu mündlichen Nachprüfungen, zur Durchsicht/Kontrolle der Schülerordner (haben sie das Versäumte nachnotiert?)

und insgesamt ergibt sich eine Überforderungssituation. Manchen Kollegen/Kolleginnen ist es egal, manche ärgern sich, jeder macht es

mit sich aus. Die Tutoren/Klassenlehrer*innen unternehmen nichts bzw. nur wenig (im schlimmsten Fall).

2) Das professionelle Szenarium

Das Team des Kurses/der Klasse stellt diese Fehlzeiten fest und dokumentiert diese. Die Schulleitung wird informiert.

Es wird eine Klassen-/Kurskonferenz unter dem Sitz der Schulleitung einberufen und die Fälle werden besprochen. An der Konferenz

nehmen alle KuK teil - im Konferenzzeitraum bzw. im Notfall sogar an einem späten Nachmittag. Dabei kommen alle zur Konfi.

Die Schulleitung nimmt die juristische Bewertung der Situation vor, dabei erkundigt sie sich gegebenenfalls an höherer Stelle.

Alle KuK kommen zu einem gemeinsamen Beschluss und handeln gleich.

Hier am Gymi in BaWü war es in diesem Herbst auch so, dass in einem Kurs genau die Situation auftrat, von der Du schreibst.

Daraufhin hat sich der Schulleiter Klarheit zur Situation verschafft, in der Konferenz wurde jeder einzelne Fehlzeitenfall besprochen

und die Schüler*innen, die auffällig oft fehlen, haben nach diesen "Einzelfallprüfungen" nun eine Attestpflicht. Eine generelle Attestpflicht,

die automatisch ausgesprochen wird, ist nicht möglich, wohl aber das Votum der Klassenkonferenz über die Attestpflicht im Einzelfall.

Hier haben die 5 Schüler*innen, die horrende Fehlzeiten hatten (teilweise Ü18) die Attestpflicht nun auferlegt bekommen (in BaWü

gibt es noch einen Zwischenschritt: die Ankündigung der Attestpflicht, stellt sich dann keine Besserung ein, dann erfolgt diese). Die Konferenz

hat in jedem der Fälle dafür votiert.

Sprich: nun haben die Schüler*innen jedes MI, wenn sie absent sind, die Pflicht, ein ärztliches Attest vorzulegen. Dies ist auch vom Regierungspräsidium

als legitim anerkannt worden (wurde vorher geklärt, s. o.). Seitdem hat sich das Absenzproblem bei den entsprechenden SuS geklärt.

Die SuS handeln so, weil sie sehen, dass sie damit durchkommen - wenn man das dann unterbindet, hört es auch auf. Wirklich kranke SuS werden

selbstverständlich auch anders behandelt (und haben ohnehin Atteste/IKrankschreibungen).

Außerdem ist es so, dass an unserer binationalen Schule bei einem bestimmten Fehlzeitenanteil die Klassenkonferenz beschließen kann, dass der Schüler/die Schülerin nicht in die nächste Stufe gehen kann - auch dies wurde mitgeteilt, auch dies wirkt.

Während der Pandemie haben wir in Präsenz unterrichtet und parallel dazu versucht, den Unterricht - so es denn möglich ist - auf Moodle digital abzubilden.

Ich kann Dir nur raten: höre damit auf. Der Unterricht/das Material findet in der Schule statt - dort dann mit den entsprechenden analogen/digitalen Tools. Im Klassenbuch vermerkst Du das Thema.

Ansonsten haben die SuS die Pflicht, versäumtes Material nachzuarbeiten - Du musst es ihnen nicht auf dem digitalen Silbertablett servieren (an Privatschulen herrscht ggf. ein anderer Wind, an der öffentlichen Schule wohl kaum). Die Schulleitung hier unterstützt

dies auch ausdrücklich.

Fazit: Man kommt damit nicht alleine klar, man muss hier als Team agieren. Und dann stellt sich im Zweifelsfall heraus, ob das funktioniert. Jede/r kennt die Situationen, in denen man auf Klassenkonferenzen schwierigste Fälle bespricht und dann Kollegen, anstatt im Sinne des Ganzen zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, dann sagen: "Also bei mir ist das nicht so, deswegen votiere ich anders." Das sind dann Momente, die schwierig sind.

Also: Cool bleiben und die Sache an die Schulleitung und die Konferenz abgeben (die von der SL einberufen wird).

Gruß,

Alles anzeigen

Hi Ingeborg,

das hört sich ziemlich vernünftig an. Tatsächlich ist es so, dass unsere SL da sehr weich-ei-ig unterwegs ist, Atteste dürfen ewig später nachgereicht werden usw. Es ist auch wurscht, wenn das Attest jedes Mal von nem anderen Arzt etc. ist. Ich werde das aber definitiv nochmal ansprechen, weil ich der Meinung bin, dass wir uns total vorführen lassen. Die zusätzlichen Konferenzen sind zwar ätzend, aber wenigstens hätten wir dann Klarheit.

Moodlekurse sind bei uns für jeden Lehrer Pflicht. Seit vorletztem SJ ist es eine Anordnung der SL, dass alle LuL das Unterrichtsmaterial digital zur Verfügung stellen müssen, von daher kann ich mich da nicht drücken.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 15:48

Zitat von Schokozwerg

Bislang ist das aber nicht der Fall, von daher bin da auf weiter Flur alleine unterwegs.

Geh' mal davon aus, dass die meisten den gleichen Prozess durchgemacht haben und irgendwann frustriert waren. Du kannst versuchen, dir Mitstreiterinnen zu suchen, die mit dir gegen den Strom schwimmen. Oder du nimmst die Abkürzung und verzichtest auf begründete Noten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Januar 2024 15:48

Zitat von Anna Lisa

Ich unterrichte aber nicht am WBK.

Findest du eigentlich JEDEN meiner Beiträge lustig?

Nicht jeden. Aber deine naiven, ja.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:48

Zitat von Schokozwerg

Gibt es dazu denn eine tatsächliche Regelung?

§ 48 SchulG

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Januar 2024 15:49

Und daraus liest du deine (erfundene) 25%-Regelung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 15:49

Zitat von Schokozwerg

Seit vorletztem SJ ist es eine Anordnung der SL, dass alle LuL das Unterrichtsmaterial digital zur Verfügung stellen müssen, von daher kann ich mich da nicht drücken.

Dann fährt man besser, wenn es wenig Material gibt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:50

Zitat von state_of_Trance

Nicht jeden. Aber deine naiven, ja.

Warum ist das naiv? An meiner Schule MÜSSEN wir das so handhaben, das schreibt die Schulleitung so vor. Grundlage ist das Schulgesetz. S.o.

Warum bin ich jetzt naiv, wenn ich mich an die Weisungen der Schulleitung halte??? Erkläre es mir bitte.

Ich habe das Gefühl, du kannst mich schlicht und einfach nicht leiden.

Nur weil das an deiner Schule anders gehandhabt wird, bin ich noch lange nicht das naive Dummchen, für das du mich hältst.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. Januar 2024 15:51

Bei uns sind die geschilderten Verhältnisse in einigen Kursen ähnlich. Wir haben Dienstag Notenschluss und natürlich waren auch beim Nachschreibtermin am Freitag nicht alle anwesend und mir fehlen immer noch 2 Klausuren.

Meine Notengebung fußt mittlerweile auf der Frage, ob und inwiefern ich mir in den ggf. wenigen Stunden Anwesenheit ein Bild zur Versetzungsgähigkeit machen kann oder halt nicht. Es gibt Leute, die extrem selten auftauchen, aber es irgendwie hinkriegen, dann konstruktiv und gewinnbringend mitzuarbeiten. Denen kann ich auch bescheinigen, dass sie ausreichende Kompetenzen mitbringen, um im nächsten Semester klarzukommen. Bei anderen sieht das anders aus, da braucht es dann eben eine Feststellungsprüfung. Was mich nervt, sind die Kandidaten, die sich von vornherein auf die Feststellungsprüfung einstellen und meinen, das sei unterm Strich weniger Aufwand, als zum Unterricht zu kommen und/oder die volle Anzahl

Klausuren mitzuschreiben.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 15:51

Zitat von O. Meier

Geh' mal davon aus, dass die meisten den gleichen Prozess durchgemacht haben und irgendwann frustriert waren. Du kannst versuchen, dir Mitstreiterinnen zu suchen, die mit dir gegen den Strom schwimmen. Oder du nimmst die Abkürzung und verzichtest auf begründete Noten.

Ich nehme es fürs kommende Halbjahr nochmal in Angriff und versuche mal, die Mitstreiter in der FOS Oberstufe für das Vorhaben zu gewinnen. Ich befürchte nur leider, dass die meisten von uns echt schon genug am Rotieren sind. Ich habe mit 75% drei Klassenleitungen und muss ehrlich sagen, dass ich akut nicht wüsste, wie ich noch schnell 21 Feststellungsprüfungen abarbeiten sollte.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Januar 2024 15:51

Zitat von Anna Lisa

Ich habe das Gefühl, du kannst mich schlicht und einfach nicht leiden.

Nur weil das an deiner Schule anders gehandhabt wird, bin ich noch lange nicht das naive Dummchen, für das du mich hältst.

Nein, ich habe das Gefühl, dass ihr euch an eurer Schule Sachen bietet lasst, die nicht nachvollziehbar sind.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:51

Zitat von state_of_Trance

Und daraus liest du deine (erfundene) 25%-Regelung?

S.o. Die Regelung ist nicht von mir erfunden, sondern wird mir von meiner Schulleitung so vorgegeben. Nachzulesen in unserer Oberstufenbroschüre mit den ganzen Schulregeln etc.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:52

Zitat von state_of_Trance

Nein, ich habe das Gefühl, dass ihr euch an eurer Schule Sachen bietet lasst, die nicht nachvollziehbar sind.

Wieso bieten lassen? Ich finde die Regelung gut so. Meine Kollegen auch.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Januar 2024 15:52

Zitat von Anna Lisa

S.o. Die Regelung ist nicht von mir erfunden, sondern wird mir von meiner Schulleitung so vorgegeben. Nachzulesen in unserer Oberstufenbroschüre mit den ganzen Schulregeln etc.

Die eure Schule erfunden hat. In deinem zitieren Passus findet sich ja zumindest keine 25%-Regelung.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:55

Zitat von state_of_Trance

Die eure Schule erfunden hat. In deinem zitieren Passus findet sich ja zumindest keine 25%-Regelung.

Und du meinst, ich kann mich einfach den Weisungen meiner Schulleitung widersetzen? Wenn ich das gar nicht möchte?

Ich habe aktuelle vor den Zeugnissen jetzt gerade mal 3 Feststellungsprüfungen. Die mache ich mit meiner Kollegin zusammen Dienstag in der 1. Stunde. Da haben wir beide eh Anwesenheitspflicht. Ist jetzt also ein überschaubarer Aufwand. Vorbereitungszeit für mich = 0

Macht den Schülern aber möglicherweise recht viel Aufwand.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 15:58

Zitat von state_of_Trance

Die eure Schule erfunden hat. In deinem zitieren Passus findet sich ja zumindest keine 25%-Regelung.

Das hat meine Schule auch nicht erfunden, sondern das Schulgesetz einfach für uns konkretisiert, sprich umgesetzt. Wie man das im Einzelfall konkret umsetzt, ist ja gottseidank offen und kann jede Schule selbst entscheiden. Das ist gottseidank noch nicht genau festgeschrieben. Aber rechtskonform handeln wir allemal. Theoretisch könnten wir das ja für jede Stunde so machen nach dem §. Macht aber natürlich keinen Sinn.

Für unsere Schule und unsere Schule ist das ein sehr gangbarer Weg und ich kenne auch andere Schulen, die das so handhaben.

Wenn dir meine Beiträge, wo ich von meiner Lebenswirklichkeit und von FAKTEN berichte, nicht passen, ignoriere mich doch einfach.

Finde deine Art zu diskutieren sehr unangenehm.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 16:00

Es gibt keine starre Quotenregelung - das weiß ich aus meiner Zeit an der Quelle.

Für bestimmte Mengen an Fehlzeiten gibt es Handlungsoptionen, die aber wiederum auch den individuellen Einzelfall berücksichtigen müssen. Die Bezirksregierungen würden im Widerspruchs- oder gar Klagefall auch schnell einknicken müssen, wenn sie denn solche Quoten vorgäben.

Das Instrument der Feststellungsprüfung ist ein mächtiges Schwert, wenn man es denn erst einmal angewendet hat. Das ist eine zeitliche und nervliche Investition, die sich an Schulen, an denen exorbitant hohe Fehlzeiten auftreten, auszahlen wird.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Januar 2024 16:01

Zitat von Anna Lisa

Wenn dir meine Beiträge, wo ich von meiner Lebenswirklichkeit und von FAKTEN berichte, nicht passen, ignoriere mich doch einfach.

Danke für den guten Vorschlag.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. Januar 2024 16:02

Zitat von Anna Lisa

Und du meinst, ich kann mich einfach den Weisungen meiner Schulleitung widersetzen? Wenn ich das gar nicht möchte?

Ich habe aktuelle vor den Zeugnissen jetzt gerade mal 3 Feststellungsprüfungen. Die mache ich mit meiner Kollegin zusammen Dienstag in der 1. Stunde. Da haben wir beide eh Anwesenheitspflicht. Ist jetzt also ein überschaubarer Aufwand. Vorbereitungszeit für mich = 0

Macht den Schülern aber möglicherweise recht viel Aufwand.

Ihr schafft 3 Prüfungen in einer Stunde? Wie lang sind die denn?

Mein "Problem" ist momentan, dass ich es absolut nicht angemessen finde, die (mit Attest, ebenso wie die Nachschreibtermine) versäumte 180-Minuten-Klausur durch 15 Minuten Feststellungsprüfung zu "ersetzen". Ziehe ich es aber größer auf, ist das doch schon ein ziemlicher Mehraufwand. Mache ich es nicht und spricht sich das rum, lassen noch mehr Leute demnächst die Klausur sausen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 16:02

Hier noch mal der Ausschnitt aus der APO GOst: § 13

(5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen ([§ 48 Abs. 4 SchulG](#)).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 16:04

Zitat von Maylin85

Ihr schafft 3 Prüfungen in einer Stunde? Wie lang sind die denn?

Mein "Problem" ist momentan, dass ich es absolut nicht angemessen finde, die (mit Attest, ebenso wie die Nachschreibtermine) versäumte 180-Minuten-Klausur durch 15 Minuten Feststellungsprüfung zu "ersetzen". Ziehe ich es aber größer auf, ist das doch schon ein ziemlicher Mehraufwand. Mache ich es nicht und spricht sich das rum, lassen noch mehr Leute demnächst die Klausur sausen.

Das ist ja nicht der Ersatz für eine Klausur, sondern für fehlende SoMi Noten.

Ja, wir schaffen das in 10 Minuten. Danach weiß ich ziemlich sicher, ob der Schüler den Stoff der verpassten Stunden beherrscht oder nicht. Und die sprachliche Leistung kann ich auch beurteilen.

Das ist ja keine offizielle Prüfung wie im Abitur oder so eine, die eine Klausur ersetzt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. Januar 2024 16:05

Meine eigene Schule hatte seinerzeit die 25% Regelung übrigens auch. Ich hatte auf der Basis 3x eine Feststellungsprüfung in Sport.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. Januar 2024 16:06

Zitat von Anna Lisa

Das ist ja nicht der Ersatz für eine Klausur, sondern für fehlende SoMi Noten.

Ja, wir schaffen das in 10 Minuten. Danach weiß ich ziemlich sicher, ob der Schüler den Stoff der verpassten Stunden beherrscht oder nicht. Und die sprachliche Leistung kann ich auch beurteilen.

Das ist ja keine offizielle Prüfung wie im Abitur oder so eine, die eine Klausur ersetzt.

Ah okay. Wenn man alle relevanten schriftlichen Noten beisammen hat, ist es natürlich einfacher ☺

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 16:08

Hier noch mal der Kommentar zur APO GOst:

APO-GOSt-Kommentar, S. 95: „Diese Feststellungsprüfung ist nicht vom Einverständnis der Schülerin oder des Schülers abhängig. Nimmt er oder sie nicht daran teil, liegt eine Leistungsverweigerung vor. Die Feststellungsprüfung ist insbesondere dann angezeigt, wenn wegen häufiger oder längerer Versäumnisse keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für den Schüler oder die Schülerin im Bereich der Sonstigen Mitarbeit vorliegt. Bei erkrankten Schülerinnen und Schülern kann die Prüfung auch zu Beginn des folgenden Schulhalbjahres durchgeführt werden. Die Kursabschlussnote wird in solchen Fällen aus den im Unterricht

bewerteten Einzelleistungen und dem Prüfungsergebnis gebildet. Im Unterschied zur Nachprüfung werden Leistungsfeststellungsprüfungen allein vom Fachlehrer durchgeführt. Es bestehen aber keine Bedenken, wenn er sich der Hilfe eines/einer anderen fachlich kompetenten Lehrers oder Lehrerin, z.B. zur Führung eines Protokolls, bedient. Die Feststellungsprüfung kann aber nur eine zu schmale Beurteilungsbasis ergänzen und nicht eine fehlende ersetzen.“

Beitrag von „PeterKa“ vom 14. Januar 2024 16:45

Zitat von Anna Lisa

Warum ist das naiv? An meiner Schule MÜSSEN wir das so handhaben, das schreibt die Schulleitung so vor. Grundlage ist das Schulgesetz. S.o.

Warum bin ich jetzt naiv, wenn ich mich an die Weisungen der Schulleitung halte??? Erkläre es mir bitte.

Ich habe das Gefühl, du kannst mich schlicht und einfach nicht leiden.

Nur weil das an deiner Schule anders gehandhabt wird, bin ich noch lange nicht das naive Dummchen, für das du mich hältst.

Das Schulgesetz sieht doch vor, dass nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden kann. Meiner Meinung nach bedeutet dies, dass nicht die Anweisung der Schulleitung maßgeblich ist, sondern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Ob es sinnvoll ist, die entsprechende Dienstanweisung der Schulleitung zu hinterfragen und zu remonstrieren oder andere praktikable Lösungen zu finden sei dahingestellt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Januar 2024 17:00

Wenn die Kollegin doch mit der 25%-Regelung gut fährt, ist doch alles prima. Dann muss msn doch keine Welle machen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 17:09

Auch die Verwaltungsgerichte haben mittlerweile festgestellt, dass eine Feststellungsprüfung nur eine zu dünne, aber dennoch vorliegende Leistungsgrundlage ergänzen, diese aber nicht ersetzen kann. Das war ein Urteil im Falle eines Schülers oder einer Schülerin, der/die ein ganzes durch Krankheit verpasstes Halbjahr durch eben diese Prüfungen ersetzen wollte, wenn ich mich richtig erinnere.

Das wäre nämlich dann die Kontraindikation, bzw. die Gefahr des Missbrauchs solcher Prüfungen, wenn sie nur 10 bis 15 Minuten dauern.

Dann würde ich im Zweifelsfall mich darauf zurückziehen, dass gar keine Bewertungsgrundlage vorhanden ist - dann ist der/die SchülerIn nicht bewertbar und muss - im Falle eines Hauptfachs - in jedem Fall in die Wiederholung - oder ist eben raus.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2024 17:34

Also, wie es der Zufall will haben ich eben noch mit einer Freundin geschnackt, die zugleich auch Kollegin ist und im Zeugnisteam ist. Ergebnis:

An unserer Schule gilt, dass die SuS ab 8 Stunden Anwesenheit bewertbar sind und die SL der Meinung ist, dass eine prozentuale Fehlquoten keine Grundlage für eine Feststellungsprüfung sei, da sein den Prüfungsordnungen dafür keinen Passus gibt und der von **Bolzbold** zitierte Passus eben diese Prüfungsordnung als Grundlage betrachtet.

Mit anderen Worten: Wird nix. Juhuuu....

Beitrag von „Meer“ vom 14. Januar 2024 17:59

Zitat von Schokozwerg

Also, wie es der Zufall will haben ich eben noch mit einer Freundin geschnackt, die zugleich auch Kollegin ist und im Zeugnisteam ist. Ergebnis:

An unserer Schule gilt, dass die SuS ab 8 Stunden Anwesenheit bewertbar sind und die SL der Meinung ist, dass eine prozentuale Fehlquoten keine Grundlage für eine Feststellungsprüfung sei, da sein den Prüfungsordnungen dafür keinen Passus gibt und der von **Bolzbold** zitierte Passus eben diese Prüfungsordnung als Grundlage betrachtet.

Mit anderen Worten: Wird nix. Juhuuu....

Kenne das Problem. Im Blockunterricht heißt es bei uns, wenn du die SuS eine Doppelstunde gesehen hast, kannst du ja ne Note dafür machen. Finde ich unfair gegenüber den anderen SuS, wenn es dann gerade ne Stunde am Anfang ist und du auch als Lehrkraft gar nicht mehr nachhaken kannst, ob da mal was nachgearbeitet wurde. Aber wohl nicht zu ändern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2024 18:02

Das sieht die BR anders. Aber sei es drum. Solche Schulleitungen können einem das Leben schwer machen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. Januar 2024 18:22

Bei 2 anwesenden Stunden würde ich ein Mangelhaft geben und gut ists. Wenn der Schüler das für unpassend hält, kann er ja Widerspruch einlegen. Mit einer 5 erkennt man die Doppelstunde Anwesenheit in der Leistungsbewertung an, kann aufgrund der Fehlzeiten aber eben nicht bescheinigen, dass "ausreichende" Kompetenzen erworben wurden, um das Jahr ohne fachliche Defizite abzuschließen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Januar 2024 19:16

[Zitat von PeterKa](#)

Das Schulgesetz sieht doch vor, dass nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden kann. Meiner Meinung nach bedeutet dies, dass nicht die Anweisung der Schulleitung maßgeblich ist, sondern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Ob es sinnvoll ist, die entsprechende Dienstanweisung der Schulleitung zu hinterfragen und zu remonstrieren oder andere praktikable Lösungen zu finden sei dahingestellt.

Genau das.

Ich habe nie behauptet, dass die 25 % Regelung so im Schulgesetz steht.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 14. Januar 2024 19:56

Zitat von Schokozwerg

Ich habe in meiner Oberstufenzeitz nicht einmal während einer Klausur gefehlt. Ich hatte nicht eine unentschuldigte Fehlstunden und habe generell sehr wenig gefehlt.

Ich auch nicht. Ich habe mich auch schon über die enormen Fehlzeiten bei uns gewundert und geärgert. Ich finde auch, dass es viel mehr geworden ist in den letzten Jahren.

Zitat von Ingeborg1980

so auch hier am Gymnasium in BaWü.

Hier ebenfalls.

Einzelne besonders anfällige SuS gab es ja immer schon, aber es werden gefühlt (?) immer mehr. Zum Teil entschuldigen die Eltern ihr Kind auch wegen jedem Wehwehchen und viele SuS machen auch keinen Hehl daraus, dass sie am Tag vor einer Klassenarbeit fehlen, um zu lernen. Ich habe eine recht kleine 10. Klasse (19 SuS), von denen neulich 8 fehlten (!!). Ich fragte, was denn los sei - Antwort: Wir schreiben morgen Mathe (grins)...

In derselben Klasse hatte eine Mutter eine Schülerin am Tag vor meiner Klassenarbeit krank gemeldet und sogar dazugeschrieben: Grippesymptome. Das ist für mich Fieber, Schüttelfrost, trockener Husten, Schnupfen. Ich dachte, dann wird sie wohl nicht kommen zur Klassenarbeit - aber sie war da: mit rosigen Wangen und quietschfidel...

Ich habe letztes Schuljahr *alle* meine Klassenarbeiten/Klausuren nachschreiben müssen und z.T. haben sogar welche beim Nachschreibtermin wieder gefehlt. Das Erstellen der Nachhol-Arbeit ist das eine, das Organisatorische drumherum das andere, denn oft kann ich die dann nicht in den normalen Nachschreibtermin setzen, wenn ich ein Hörverständen in der Arbeit habe.

Da es bisher noch nie nötig war, habe ich von der Möglichkeit, im Falle mehrerer verpasster angesagter Prüfungen eine Ersatzprüfung zu machen, bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Diese Ersatzprüfung kann dann mehrere verpasste Prüfungen ersetzen und den Stoff des ganzen Schuljahres bis zu dem Zeitpunkt umfassen. Die Schulleitung hat mich darauf aufmerksam gemacht und ich habe meinen Klassen diesen Passus aus unserer GSO zu Beginn des Schuljahres vorgelesen und auch auf den Elternabend gesagt, dass ich, sollte es wieder so kommen, davon Gebrauch machen werde. Es hat bereits Wirkung gezeigt: Bisher habe ich von 5 Klassenarbeiten nur eine nachgeschrieben!

Schlimm finde ich auch, dass "Ich war ja krank." zu oft als Ausrede benutzt wird, dass man irgendwas nicht hat oder weiß. Obwohl die SuS wissen, dass sie die Pflicht haben, den Stoff nachzuholen, tun sie es oft nicht. Ich hörte auf eine Frage in der mündlichen Abitur-Prüfung sogar einmal: Das weiß ich nicht, da war ich nicht da. Ich wusste echt nicht, ob ich darüber lachen oder weinen sollte...

Beitrag von „Gymshark“ vom 14. Januar 2024 23:49

Solche extremen Ausmaße gab es bei uns (noch) nicht.

Im Grunde hilft hier nur konsequentes Vorgehen in Form der Notenvergabe und keine Scheu davor zu haben, wenn am Ende des Schuljahres gleich mehrere Schüler die Versetzung oder den Abschluss nicht schaffen. Die Anforderungen waren den Schülern von Anfang an transparent und wenn sie sich nicht daran halten, müssen sie mit den Konsequenzen leben. Spätestens, wenn sie eine Ausbildung anfangen, wird ihnen bei auffällig häufigem Fehlen der Chef schon die entsprechenden Worte sagen.

Beitrag von „Meer“ vom 15. Januar 2024 06:14

Die Ausbildung müssen sie mit den hohen Fehlzeiten erst bekommen. Bei allem Fachkräftemangel.

Beitrag von „Alterra“ vom 15. Januar 2024 07:08

Diese Tendenz kann ich an meiner Schule nur bestätigen; nicht in den Ausbildungsklassen, da macht die Chefetage sowas eben nicht lange mit, sondern eben in den Vollzeitschulformen wie FOS und BG.

Ich unterrichte z.B. gerade einen FOS-Schüler seit 1,5 Jahren, der noch an keiner der bisher 4 Klausuren bei mir zum normalen Termin geschrieben hat. Und da er sogar brav ärztliche Atteste für diese Tage bringt, darf es ihm nicht zum Nachteil sein.

Auch in den BG Kursen habe ich tw Anwesenheiten von unter 50%, hier reichen "einfache" Entschuldigungen aus, damit es keine negativen Konsequenzen für die Teilnehmer hat. Es gibt in Hessen auch keine Richtlinie, ab wann ein Schüler nicht mehr bewertbar ist (wir haben feste Vorgaben, in welchem Verhältnis schriftliche und mündliche Leistungen in die Notengebung einfließen). Die mündliche Note müssen wir dann aus den paar Terminen bilden, an denen der Schüler im Unterricht war.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 15. Januar 2024 08:23

Zitat von onetoyou

Ohne den Fächern zu nahe treten zu wollen, sind Deutsch und bspw. Englisch wohl Fächer, bei welchem man auch ausreichend mitkommt, wenn man nicht jede Stunde anwesend ist. Anders stelle ich mir das bei Mathematik, Physik oder Chemie vor. Sind dort die Fehlzeiten ähnlich hoch?

Mathe- und Physiklehrer am BK hier: Ja, die Fehlzeiten sind ähnlich hoch, bei mir konkret sogar noch höher als bei anderen KuK. Ich gebe mittlerweile konsequent die Note ungenügend. Das sind aktuell rund 80% aller SuS in meinen 11. Klassen FHR.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 15. Januar 2024 08:38

Zitat von O. Meier

In einer Stunde, in der sie da war, hat sie sich gemeldet? ja, super, da kann man doch drauf aufbauen, da gibt's doch eine Vier.

Darf ich fragen, wie konkret du das umsetzt?

Beliebiger SuS war einmal pro Halbjahr da -> automatisch eine Vier?

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Januar 2024 14:42

Zitat von dasHiggs

Darf ich fragen, wie konkret du das umsetzt?

Gar nicht. Ich beurteile die Leistungen von Vielfehlenden nicht.

Da, wo das allerdings anders gehandhabt wird, muss man ja eine Note lügen. Warum nicht so?

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Januar 2024 15:28

Zitat von Schokozwerg

Ist das normal am BK? Wie geht eure Schule vor? Mein Eindruck ist, dass es mit jedem Jahrgang (bin jetzt bald 4 Jahre am BK) schlimmer wird und die Messlatte für "Ich melde mich krank." ins Bodenlose gesunken ist.

Nicht BK sondern BBS: In einigen Bildungsgänge ist an meiner Schule die Fehlzeitenquote schon immer hoch. Das betrifft insbesondere den Bereich BFS und BES (Berufsvorbereitung), in anderen ist sie "traditionell" eher niedrig (insbesondere im BG, aber auch in der FOS und den Fachschulen ist sie eher im mittleren Bereich). Geändert hat sich daran in den letzten Jahren meiner Erfahrung nach nichts, also die Fehlzeiten sind weder mehr noch weniger geworden.

Die SuS, die im BG, der FOS oder in den Fachschulklassen häufig fehlen, bekommen meist im Laufe des Schuljahres die Quittung: sie kommen dann nämlich schlicht und ergreifend nicht mehr mit. Das führt natürlich im Endeffekt i. d. R. zu schlechten Noten und damit zu einer

Nicht-Versetzung oder einem Nicht-Bestehen der Prüfungen und des Bildungsgangs.

An meiner Schule wird bei unentschuldigtem Fehlen sehr schnell das Mahnverfahren eingeleitet. Erfahrungsgemäß geraten auch die SuS mit hohen Fehlzeiten, die meist entschuldigt fehlen, hier doch irgendwann hinein, wenn mal keine Entschuldigung eingereicht wird.

Beitrag von „Pyro“ vom 15. Januar 2024 22:07

Es ist doch immer eine Einzelfallentscheidung. Fehlt ein Schüler mehrere Wochen lang, weil er in stationärer Behandlung ist, dann gebe ich ihm die Möglichkeit, sein Wissen unter Beweis zu stellen, sobald er wieder da ist (Prüfung, z.B. eine Präsentationsprüfung mit Kolloquium). Der gleiche Schüler wird dann nicht mehr (oft) fehlen, weil er dann ja hoffentlich wieder gesund ist. Es bleibt also die Ausnahme.

Fehlt ein Schüler nun taktisch (z.B. immer freitags, immer bei Klausuren oder immer nachmittags in Informatik), dann rede ich mit ihm und versuche herauszufinden, woran es liegt und ob die Schule etwas machen kann, um zu helfen. Einmal hatte ich den Fall, dass eine Schülerin gezwungen war, immer nachmittags auf ihren kleinen Bruder aufzupassen. Sowas bewerte ich natürlich anders und erwarte, dass die Schulleitung da tätig wird. Liegen jedoch keine besonderen Umstände vor und der Schüler fehlt aus Langeweile oder weil er gerne mehr Zeit zum Lernen hätte, dann ist es mir ehrlich gesagt ziemlich egal, ob er entschuldigt war oder nicht. Dann stelle ich ihm im Unterricht eben ein paar Fragen, die er meist nicht beantworten kann und fertig. Kommt er gar nicht, kann ich auch keine Note ermitteln oder gebe automatisch die 5 bzw. 6. Diejenigen, die oft fehlen, sind auch bei den Klausuren meist sehr schwach.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Januar 2024 22:31

Zitat von Schokozwerg

Ist das normal am BK? Wie geht eure Schule vor?

Ja, ist leider normal. Wir sortieren da im ersten Jahr durch. Und wenn dann von 30 Schülern nur noch 10 übrig bleiben, weil sich die Übrigen selber über die Fehlzeiten ins Aus schießen, dann ist das eben so. Dann kommen sie schlimmstenfalls in die Ausbildungsvorbereitung, sitzen da

den Rest des Jahres ihre Schulpflicht ab und das war es dann. Und ja, notfalls schreibt da ein Schüler auch vier Klausuren an einem Tag nach, wenn er denn dann mal wieder da ist.

Ich habe das Problem aber aktuell eher mit Azubis, seitdem die Betriebe den Azubis erzählen, daß Berufsschulnoten eh nicht zählen, es gibt ja keine Versetzung, und im IHK-Zeugnis nicht auftauchen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Januar 2024 22:35

Zitat von Meer

Ich wiederhole nicht mehr ständig, was kranke SuS verpasst haben.

Mache ich auch nicht. Und wenn dann jemand fragt, was in der Klausur drna kommt, ist meine Standardantwort: "Alles, was wir gemacht haben, muss ja in deiner Mappe stehen", allein schon weil mir die Gefahr zu groß ist etwas zu vergessen und dann von den Schülern darauf festgenagelt zu werden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Januar 2024 22:45

Zitat von Maylin85

Was mich nervt, sind die Kandidaten, die sich von vornherein auf die Feststellungsprüfung einstellen und meinen, das sei unterm Strich weniger Aufwand, als zum Unterricht zu kommen und/oder die volle Anzahl Klausuren mitzuschreiben.

Könnte man diese Feststellungsprüfungen eigentlich auch parallel zu den Nachprüfungen zur Versetzung am Ende der Sommerferien ansetzen? Bestehen die Schüler die Feststellungsprüfungen (schriftlich und mündlich), werden sie versetzt, ansonsten nicht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. Januar 2024 23:00

Zitat von Schokozwerg

2. hoffen, dass ich für den nächsten Termin einen Platz ergattern kann ("nur" 100 Plätze pro Samstag) und

Das bedeutet, jeden Samstag müssen über 100 SuS eine Klausur nachschreiben? Wieso suchst du für dieses Problem eine individuelle Lösung, offenbar hat doch die ganze Schule ein Problem.

Achso, ich weiß warum...

Zitat von Schokozwerg

... Tatsächlich ist es so, dass unsere SL da sehr weich-ei-ig unterwegs ist, Atteste dürfen ewig später nachgereicht werden usw. Es ist auch wurscht, wenn das Attest jedes Mal von nem anderen Arzt etc. ist. Ich werde das aber definitiv nochmal ansprechen, weil ich der Meinung bin, dass wir uns total vorführen lassen. Die zusätzlichen Konferenzen sind zwar ätzend, aber wenigstens hätten wir dann Klarheit.

Moodlekurse sind bei uns für jeden Lehrer Pflicht. Seit vorletztem SJ ist es eine Anordnung der SL, dass alle LuL das Unterrichtsmaterial digital zur Verfügung stellen müssen, von daher kann ich mich da nicht drücken.

Ich weiß keine Lösung, die nicht schon genannt wurde. Aber ich teile aus der Ferne deinen Eindruck des Vorgeführtwerdens.

Aus Neugier: wie schaffen die SuS am Ende eigentlich den Abschluss?

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Januar 2024 23:03

Zitat von Schokozwerg

Moodlekurse sind bei uns für jeden Lehrer Pflicht. Seit vorletztem SJ ist es eine Anordnung der SL, dass alle LuL das Unterrichtsmaterial digital zur Verfügung stellen müssen, von daher kann ich mich da nicht drücken.

DAS wäre das Erste, was ich in Konferenzen angehen würde. Wir arbeiten schließlich nicht zu den "eh da"-Kosten.

Beitrag von „Meer“ vom 16. Januar 2024 06:23

Nützt meist auch nichts, wenn das Material auf Moodle, OneNote und Co ist. Es gibt ein paar spezielle SuS die werfen da keinen Blick rein.

Natürlich gibt es auch die, die bemüht sind den verpassten Stoff nachzuarbeiten und denen helfe ich auch wirklich gern bei Fragen. Aber ohne Eigeninitiative reibe ich mich da inzwischen nicht mehr auf.

Ich habe bei der Zusammenfassung meiner Noten gerade auch wieder gemerkt, ich muss mehr Tests schreiben in einigen Fächern, da sich manch einer sonst doch irgendwie noch ne SOMI-Note erarbeitet, mit der man dann irgendwie noch auf eine vier kommt. Da sind doch einige bei, die würden mit ein paar Tests zwischendurch wohl nicht mehr auf diese Note gekommen.

Aber man lernt ja aus seinen "Fehlern"

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 07:08

Zitat von plattyplus

DAS wäre das Erste, was ich in Konferenzen angehen würde. Wir arbeiten schließlich nicht zu den "eh da"-Kosten.

Wahrscheinlich lesen die Sachen sowieso nur die, die auch regelmäßig kommen. Aber es zeigt die Grundhaltung der Schulleitung: Die Lehrkräfte zu etwas verpflichten, zu was sie nicht verpflichtet werden können, nur um nach außen hin zu zeigen, was man für eine großartige Schule ist. Von den SuS aber bitte bloß nichts verlangen, sonst könnte einen noch wer verklagen wegen irgendwas

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Januar 2024 11:21

Zitat von Pyro

Fehlt ein Schüler mehrere Wochen lang, weil er in stationärer Behandlung ist, dann

müsste er eigentlich die Möglichkeit haben, eine staatliche oder staatlich anerkannte Klinikschule zu besuchen und die verpassten Leistungsnachweise dort zu erbringen.

Ist er dazu zu krank, ist das Schuljahr wahrscheinlich eh gelaufen, weil er hinterher noch Rekonvaleszenzzeit braucht. Dann muss eine andere Lösung her.

Beitrag von „Pyro“ vom 16. Januar 2024 17:48

Zitat von fossi74

müsste er eigentlich die Möglichkeit haben, eine staatliche oder staatlich anerkannte Klinikschule zu besuchen und die verpassten Leistungsnachweise dort zu erbringen.

Ist er dazu zu krank, ist das Schuljahr wahrscheinlich eh gelaufen, weil er hinterher noch Rekonvaleszenzzeit braucht. Dann muss eine andere Lösung her.

Ja, müsste so sein. War bei uns in der Oberstufe aber nie der Fall. Die Klinikschulen haben kein einziges Mal Noten erhoben. Das mussten wir dann machen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Januar 2024 19:13

Bei uns werden solche Schüler üblicherweise auf Antrag der Zulassungskonferenz durch die Schulleitung um ein Jahr zurückgestellt ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer.

Hatte selber vor 1,5 Jahren den Fall, dass einer meiner Schüler nach einem Suizidversuch zieg Monate in stationärer Behandlung war.

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Januar 2024 06:26

Zitat von Pyro

Ja, müsste so sein. War bei uns in der Oberstufe aber nie der Fall. Die Klinikschulen haben kein einziges Mal Noten erhoben. Das mussten wir dann machen.

Machen wir normalerweise auch nicht. Die Arbeiten kommen von den Lehrern der Heimatschule und werden von diesen auch korrigiert.

Dennoch erhebt die Klinikschule auf Wunsch auch Noten.

Beitrag von „Ingeborg1980“ vom 20. Januar 2024 10:45

.. und letzten Endes nehmen sich - leider! - Schüler*innen das raus, was nicht geahndet wird.

Jedes Bundesland hat hierfür klare Regelungen, im Zweifelsfall bei der zuständigen Behörde nachfragen

u

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Januar 2024 10:51

Zitat von Pyro

Ja, müsste so sein. War bei uns in der Oberstufe aber nie der Fall. Die Klinikschulen haben kein einziges Mal Noten erhoben. Das mussten wir dann machen.

Das steht in der entsprechenden Verordnung für Förderschulen, zu denen die Klinikschulen zählen. Aus leidvoller Erfahrung weiß ich, dass nicht die Klinikschulen diejenigen sind, die keinen Bock auf Kooperation haben. Sie werden aber im Normalfall nicht ernst genommen. Also das nächste Mal deine Schulleitung bitten die Klinikschulleitung zu kontaktieren und abzusprechen, wie Notengebung erfolgt. Dazu müsstest du und deine Kollegen halt Material oder zumindest Inhalte liefern, die erbracht werden sollen.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Januar 2024 11:21

Ich kann leider nur ein Mal per Reaktion "Danke" sagen, deshalb hier der 1000-fache Dank.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 20. Januar 2024 11:39

Wir haben auch hohe Fehlzeiten. Daher erstelle ich stets zwei Klausuren. Eine einfachere und eine schwerere nebenher gemachte Klausur. Seitdem die Schüler das wissen, ich weise immer vor einem Leistungsnachweis darauf hin, ist die Zahl der Nachschreiber massiv zurück gegangen.

Ich warte auch nicht auf einen zentralen Termin, sondern die Schüler schreiben am nächsten Schultag nach, auch wenn ich in einer anderen Klasse unterrichte. Spreche mich aber dazu mit den Kollegen, die dann die Nachschreiber unterrichten, ab. Da die Schüler das wissen, ist das ganz einfach.

Entschuldigte Fehlzeiten im Unterricht sind alleine ein Problem des Schülers. Sehen in hoher Zahl schlecht auf dem Zeugnis bei Bewerbungen aus und wenn der Stoff in den Prüfungen nicht sitzt, ist das eben so.

Verstehe nur das gejammer von Kollegen nicht, wo die Schüler trotz vieler Fehlzeiten gute Noten schreiben. Dann sind die Leistungsnachweise zu leicht oder der Schüler wirklich gut. Bei mir eher letzteres, so dass ich keine Probleme damit habe, trotz hoher Fehlzeiten gute Noten zu verteilen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Januar 2024 12:29

Zitat von fossi74

Ich kann leider nur ein Mal per Reaktion "Danke" sagen, deshalb hier der 1000-fache Dank.

Scheint offenbar in allen Bundesländern dasselbe Problem zu sein. Dabei könnten SuS sogar die Klausuren der Stammschule in der Klinik mitschreiben, wenn es aus ärztlicher Sicht keine Einwände gibt.

Beitrag von „Joker13“ vom 20. Januar 2024 13:12

Zitat von fachinformatiker

die Schüler schreiben am nächsten Schultag nach, auch wenn ich in einer anderen Klasse unterrichte.

Wie organisierst du dann die Aufsicht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Januar 2024 13:28

Zitat von fachinformatiker

Daher erstelle ich stets zwei Klausuren. Eine einfachere und eine schwerere nebenher gemachte Klausur

nenn mich pingelig, aber eine bewusst schwerer gestellte zweite Klausur für Nachschreiber dürfte rechtlich* anfechtbar sein.

Ja, ich weiß. Jetzt wird es heißen "kann ja passieren, dass die 2. schwerer ist." Okay, aber ein "kann ja passieren" ist kein "erstelle ich stets".

*moralisch sowieso.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 20. Januar 2024 13:48

Ich erstelle ausnahmslos jede Nachklausur schwerer bis deutlich schwerer. Das ist die einzige Maßnahme, die man noch hat. Der Frosch kann sich gar nicht vorstellen, was es für Verarsche von Schülerseite gibt an Sek2 Schulen. Schwere Nachklausuren sind die einzige Handhabe, die man in diesem Machtkampf noch hat.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Januar 2024 13:49

Doch. Kann ich mir.

Aber ich halte es für rechtlich schwierig, wenn die Klassenarbeiten noch nicht einmal innerhalb einer Klasse vergleichbar sind

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Januar 2024 14:03

Es kann in Mathe oder Physik eventuell anders sein, aber ich sehe es in meinen Fächern pragmatisch...

Angenommen, ich habe es geschafft, idealtypisch zu arbeiten, dann sah die Reihenfolge meiner Arbeitsschritte so aus:

- Zu erreichende Kompetenzen definieren
 - (- Form der Prüfungsleistung und Prüfungsleistung finden)
- Unterrichtsreihe darauf hin ausrichten, dass alle Kompetenzen erworben werden, die man braucht, um am Ende das Ende der Reihe zu schaffen / die Prüfungsleistung mit Erfolg zu meisten.

und da gibt es nicht unbedingt tausende parallele Aufgaben.

Beispiel:

Redeanalyse (egal ob auf Deutsch oder in der Fremdsprache)

Da würde ich vielleicht eine ganze Reihe an Stilmitteln behandeln, die typischerweise in einer Rede auftauchen.

Wenn ich aber weiß, dass in einer Rede besonders oft Chiasmen kommen, mit denen Schüler*innen sich vielleicht schwer tun, werde ich dafür sorgen, dass ich es lieber einmal mehr als normal übe, damit die SuS das sofort erkennen und auch benennen können.

Bestimmte Fachbegriffe /Wörter in der Fremdsprache werde ich vorher "nebenbei" einfließen lassen, damit die SuS - die gelernt haben - weniger Zeit beim Nachschauen im Wörterbuch verlieren.

Ähnliches bei einem Gedicht, bei der Interpretation einer Kurzgeschichte, usw..

Wenn ich eine Ganzschrift mache: soooooo tausend perfekte "idealtypische" Stellen zum Analysieren gibt es in den Dramen / Romanen, die man in der Schule liest, gibt es auch nicht. (Aus dem Kopf, nicht steinigen). Wenn ich bei den Physikern in der Klausur die Eröffnung des zweiten Akts (heißt anders?) mache, nachdem ich die erste Eröffnung im Unterricht behandelt hatte, ist automatisch jede andere Klausur schwieriger.

Da meine Erstklausur nicht das Ziel hat, SuS zu vera..., sorge ich immer davor dafür, dass bestimmte Höhepunkte eines Werkes, die sich dann vielleicht woanders wiederspiegeln, behandelt werden.

Zeitungsaufgaben zu wirtschaftspolitischen Theorien, die sich von 17jährigen ohne große Allgemeinbildung gut analysieren lassen, gibt es nicht wie Sand am Meer. Dann gibt es nunmal bessere als andere.

usw..

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 20. Januar 2024 14:05

Es wäre wohl eher unfair, wenn die Nachklausur die selbe Schwierigkeit hätte, wenn die Nachschreiber doch deutlich mehr Zeit zum lernen haben.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 20. Januar 2024 14:06

Ich unterrichte Englisch und die Nachklausuren werden von alleine schwieriger, weil ich selbstredend nicht die gleiche Zeit in die Suche nach einem passgenauen Klausurtext stecke.

Bei den zentralen Nachschreibterminen wäre ich auch vorsichtig, eine Kollegin durfte kürzlich mal eine Drittaklausur erstellen. Da ist es besser man schnappt sich die quietschfidelen Nachschreiber, wenn sie am nächsten Tag wieder in der Schule sind.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Januar 2024 14:22

Zitat von state_of_Trance

Der Frosch kann sich gar nicht vorstellen, was es für Verarsche von Schülerseite gibt an Sek2 Schulen.

Ich stelle in diversen Klassen häufig zwei Klausuren, die von den Grafiken, Layout etc. nahezu identisch aussehen, aber ein paar Stellen dann doch abweichen.

Beispiel:

- Welchen Mitarbeitern darf unter Berücksichtigung der Sozialauswahl im Betrieb (nicht) gekündigt werden?
- Schreiben Sie ein Programm für den Schneideplotter. Programmieren sie hierfür alle Kanten der unten abgebildeten Figur als Wege für den Schnitt. Der Startpunkt des Messers liegt in der oberen linken / unteren linken / ... Ecke des unten abgebildeten Koordinatensystems.

Auf ganz seltsame Weise habe ich es da immer wieder, dass ein Schüler mit der Klausurversion A die Lösung von Version B hat.

Die denken wahrscheinlich, dass es die gleiche Klausur ist, weil die Zeichnung und das Koordinatensystem identisch ist. 

Je nach Startpunkt ist die Lösung aber komplett unterschiedlich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Januar 2024 14:23

Es setzt aber voraus, dass du die Klausur schon zurückgegeben hattest...

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Januar 2024 14:32

Zitat von Quittengelee

Dabei könnten SuS sogar die Klausuren der Stammschule in der Klinik mitschreiben, wenn es aus ärztlicher Sicht keine Einwände gibt

Das ist standardmäßig eigentlich der Plan.

Ich muss außerdem feststellen, dass ich - seit ich an der Klinikschule bin, und erst recht, seit ich mich nochmal an der PH mit psychischen Störungen befasse - deutlich toleranter geworden bin gegenüber Schülern, die Schwierigkeiten mit Prüfungen haben. Auch am BK dürfte es eine kleine Minderheit sein, die euch „verarscht“. Und mir ist völlig klar, dass der Eindruck manchmal unvermeidlich ist.

Beitrag von „Pyro“ vom 20. Januar 2024 15:56

Zitat von fossi74

Das ist standardmäßig eigentlich der Plan.

Ich muss außerdem feststellen, dass ich - seit ich an der Klinikschule bin, und erst recht, seit ich mich nochmal an der PH mit psychischen Störungen befasse - deutlich toleranter geworden bin gegenüber Schülern, die Schwierigkeiten mit Prüfungen haben. Auch am BK dürfte es eine kleine Minderheit sein, die euch „verarscht“. Und mir ist völlig klar, dass der Eindruck manchmal unvermeidlich ist.

Es ist definitiv keine Minderheit, sondern mittlerweile der Normalfall. Ich war gerade eben in der Stadt und habe eine Schülerin lachend beim Kaffeetrinken gesehen. Sie war gestern Nachmittag angeblich zu erkältet für die Klausur... Das ist kein Einzelfall. Einmal habe ich am Tag der Klausur einen Schüler beim Sport getroffen. Mittlerweile ist man da ziemlich schamlos.

Beitrag von „Pyro“ vom 20. Januar 2024 16:17

Und was die Sache mit den schwereren Nachschreibeklausuren angeht, glaube ich nicht, dass ich mich da angreifbar mache, wenn ich aus dem Pool der Abialtklausuren Aufgaben nehme, die nicht so gut bei den SuS ankamen. Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren des Haupt- und Nachtermins der zentralen Abiprüfungen variiert auch stark. Wenn das Kultusministerium das machen darf, dann darf ich das auch. Immerhin frage ich nichts ab, was wir nicht im Unterricht behandelt hätten. Die Aufgabenformate sind auch die gleichen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Januar 2024 18:16

Zitat von Pyro

Es ist definitiv keine Minderheit, sondern mittlerweile der Normalfall. Ich war gerade eben in der Stadt und habe eine Schülerin lachend beim Kaffeetrinken gesehen. Sie war gestern Nachmittag angeblich zu erkältet für die Klausur... Das ist kein Einzelfall. Einmal habe ich am Tag der Klausur einen Schüler beim Sport getroffen. Mittlerweile ist man da ziemlich schamlos.

Und was genau hat eine Erkältung mit Leistungsbewertung in der Klinik zu tun? Man kann von Krebs bis Psychose alles mögliche haben, weswegen man Monate in einer Klinik verbringt. Darum ging es.

Dass SuS schwänzen ist ein ganz anderes Thema und wurde hier ja auch angesprochen.